



PROTOKOLL

der konstituierenden Versammlung des Grossen Landeskirchenrates
vom Mittwoch, 12. Juni 2013, 16.30 Uhr im Rathaus Altdorf

Anwesend: 38 Mitglieder des GLKR; 4 Mitglieder des KLKR
Entschuldigt: Pia Infanger, Isenthal; Reinhard Walker, Gurtellen Wiler; Frieda Biedermann, Verwalterin KLKR
Gast: Hans Gnos, zurückgetretener Präsident des GLKR
Pressevertreter: Neue Urner Zeitung und Urner Wochenblatt

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Validierung der Wahlen in den Grossen Landeskirchenrat
3. Konstituierung des Grossen Landeskirchenrates
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl des Vizepräsidiums
 - c) Wahl des Stimmzählers oder der Stimmzählerin
4. Ansprache des neuen Präsidenten
5. Wahl der Finanzkommission
 - a) Präsidium
 - b) Vizepräsidium
 - c) Mitglieder (3)
6. Vereidigung des neuen Rates

1. Begrüssung

Verfassungsgemäss leitet der Präsident des Kleinen Landeskirchenrates (KLKR) die Versammlung bis zur Wahl des Ratsbüros. Stefan Fryberg heisst die Versammelten, insbesondere die 19 neu gewählten Delegierten der Kirchgemeinden herzlich willkommen.

Die Begrüssungsworte von Stefan Fryberg sind wortgetreu dem Protokoll angefügt.

Die Landeskirche Uri steht im Dienste der Seelsorge, der Pfarreien und Kirchgemeinden. Sie erfüllt eigene Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Katechese und trägt solidarisch Mitverantwortung in der Diözese Chur sowie im „kirchlichen Ständerat“, der Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ). Als Arbeitsgrundlagen dienen

die Verfassung vom 16. Mai 2004 und die Geschäftsordnungen des Grossen bzw. des Kleinen Landeskirchenrates. Die Rechtsdokumente der Landeskirche Uri (LKU) sind auf der Website www.kath-uri.ch publiziert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Bis zur Wahl des Ratsbüros amtiert die Sekretärin als Stimmzählerin.

2. Validierung der Wahlen in den Grossen Landeskirchenrat (GLKR)

Die Delegierten anerkennen ihre Wahl in den Grossen Landeskirchenrat (GLKR) einstimmig als erwahrt und somit als gültig.

3. Konstituierung des Grossen Landeskirchenrates

Nach 4 Jahren Amtszeit hat Hans Gnos als Präsident die Demission eingereicht. Als Nachfolger stellt sich Hans Gisler, Attinghausen, zur Wahl. Er hat seit 4 Jahren das Vizepräsidium inne. Als Ersatz stellt sich Hermann Epp, Silenen, er gehört seit 2009 dem Grossen Rat an, für das Vizepräsidium zur Verfügung. Auch Stimmzählerin Martha Bless, Haldi/ Schattdorf hat nach 8 Amtsjahren demissioniert. Maria Baumann, Wassen, ist bereit, sich als Nachfolgerin zur Wahl zu stellen. Sie ist seit 12 Jahren im Grossen Rat aktiv. Für alle drei Positionen liegen keine weiteren Nominierungen vor.

Wahl: In der Einzelabstimmung werden Hans Gisler als Präsident, Hermann Epp als Vizepräsident und Maria Baumann als Stimmzählerin einstimmig ins Büro des Grossen Landeskirchenrates für die Legislaturperiode 2013 – 2017 gewählt.

4. Ansprache des neuen Präsidenten

Hans Gisler beginnt seine Rede mit den Worten: „Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts“, und bringt dem Rat verschiedene Anliegen vor. So fügt er unter anderem an, dass der Landeskirchenrat als Teil der Kirche den Auftrag hat, mit seinem Planen und Handeln der Kirche den sehr wichtigen Diakoniedienst zu ermöglichen. Auch ist es ihm ein Anliegen, dass die Seelsorgenden Anspruch auf soziale Sicherheit haben. Für die Ratstätigkeit wünscht sich der neue Präsident einen regen Dialog und Austausch.

Die Ansprache von Präsident Hans Gisler ist wortgetreu dem Protokoll angefügt.

5. Wahl der Finanzkommission

Für die Finanzkommission (Fiko) stellen sich Präsident Erwin Inderbitzin aus Altdorf, Vizepräsident Paul Bennet, Andermatt und die Mitglieder Thomas Furger, Erstfeld, und Karl Gisler, Bürglen, zur Wiederwahl. Vreni Gisler, Spiringen, ist aus dem Grossen Rat ausgeschieden. Als Ersatz stellt sich Erika Dittli, Attinghausen, zur Verfügung. Es liegen keine weiteren Kandidaturen vor.

Wahl: Erwin Inderbitzin, Präsident; Paul Bennet, Vizepräsident; die Mitglieder Thomas Furger, Karl Gisler und Erika Dittli werden in globo ohne Gegenstimme für die Periode 2013 - 2017 in die Finanzkommission gewählt.

6. Agenda

- Hans Gisler erinnert an die Landeswallfahrt nach Einsiedeln, welche am 19. Oktober stattfinden wird.
- Am 13. November, 14.00 Uhr findet im Rathaus Altdorf die Herbstsession des Grossen Landeskirchenrates statt.

Zur feierlichen Vereidigung lädt Hans Gisler die Versammelten in die St. Anna-Kapelle ein. Die Feier wird von Dekan Daniel Krieg gestaltet und er weist darauf hin, dass der Landeskirchenrat ihren Teil dazu beiträgt, damit die vielfältigen kirchlichen Aufgaben, die über die Grenzen der Kirchgemeinde hinausgehen, wahrgenommen werden können. Das Wohl der Menschen in ihrer Individualität und Sozialität müsse der Massstab des Debattierens und Entscheidens sein.

Auch die Gedanken von Dekan Daniel Krieg sind wortgetreu dem Protokoll unten angefügt.

Der anschliessende Apéro im Rathaus Altdorf wird von angeregten Gesprächen begleitet.

Die Sekretärin: Alice Bissig

Begrüssung durch Stefan Fryberg, Präsident des Kleinen Landeskirchenrats Uri

Ich heisse Sie alle herzlich willkommen zur konstituierenden Sitzung des Grossen Landeskirchenrats Uri. Sie haben der Traktandenliste entnehmen können, dass wir uns zunächst zum geschäftlichen Teil im Landratssaal treffen. Die eigentliche Vereidigung des Rats erfolgt anschliessend in der St. Anna-Kapelle durch unseren Dekan und ebenfalls Mitglied des Grossen Kirchenrats Daniel Krieg. Anschliessend kommen wir wieder hierher zurück, um im Foyer des Rathauses bei einem Apéro auf die neue Legislaturperiode des Grossen Landeskirchenrats anzustossen. Ich hoffe, dass alle noch Zeit zu diesem gemütlichen Teil haben. Schliesslich gehört auch das ungezwungene Beisammensein wesentlich zu einem erfolgreichen Ratsbetrieb.

Der Grosse Landeskirchenrat ist, wie Sie ja bestens wissen, die oberste Behörde der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri und setzt sich aus 40 Delegierten zusammen, die von den Kirchgemeinden und dem Dekanat auf vier Jahre gewählt werden.

Artikel 11 der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche Uri schreibt weiter vor, dass die Amtsperiode der Delegierten des Grossen Landeskirchenrats am 1. Juni beginnt. Und dass sich der Grosse Landeskirchenrat im Juni nach Beginn der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung trifft. Das Präsidium des Kleinen Landeskirchenrats führt dabei den Vorsitz, bis die Konstituierung vollzogen ist. Dies ist der Grund, weshalb mir als Präsident des Kleinen Landeskirchenrats die Ehre zufällt, Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode zu begrüssen.

Der Kleine Landeskirchenrat besteht aus insgesamt fünf Mitgliedern. Er wird jeweils an seiner letzten Sitzung vor Ablauf der Amtsperiode des Kleinen Landeskirchenrats auf zwei Jahre gewählt. Die heutigen fünf Mitglieder sind im letzten November vom Grossen Landeskirchenrat bestimmt worden. Ich erlaube mir, sie Ihnen kurz vorzustellen. Es sind dies neben mir:

- Dr. Gunthard Orgelmeister: Er ist Vizepräsident und betreut das Ressort Personelles.
- Frieda Biedermann: Sie ist Verwalterin, weil zurzeit auf einer grösseren Reise im Ausland und musste sich entschuldigen.
- Ernst Walker: Er ist Vertreter des Dekanats und ist für die Belange Jugendseelsorge und Emigrantenseelsorge verantwortlich.
- Paul Gisler: Er ist für die Katechese zuständig.
- Alice Bissig: Sie ist die Sekretärin des Kleinen und Grossen Landeskirchenrates.

Im Kleinen Landeskirchenrat haben wir also so etwas wie Departemente oder Direktionen. Wir werden es auch so handhaben, dass bei der Behandlung der entsprechenden Geschäfte auch die jeweiligen Verantwortlichen Rede und Antwort stehen. Zudem haben wir entschieden, dass in den künftigen Sitzungen jeweils jeder Ressortverantwortliche dem Grossen Landeskirchenrat kurz die ihn betreffenden wichtigsten Fragen, Geschäfte und möglicherweise Probleme berichtet.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind, wie es die Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche in Artikel 10 festhält, die oberste Behörde der Landeskirche. Sie bilden als Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons das Parlament der Landeskirche Uri. Nicht umsonst tagen Sie deshalb auch im Urner Landratsaal, dem Parlament unseres Kantons.

So alt die Katholische Kirche ist, so jung ist im Grunde genommen die Landeskirche Uri. Sie wurde erst mit der Totalrevision der Kantonsverfassung 1985 geschaffen. Artikel 7 bis 9 wird das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geregelt. Hier wird auch gesagt, dass die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche als Landeskirchen anerkannt werden und sie selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Am 4. Dezember 1988 nahmen die katholischen Stimmberechtigten des Kantons Uri die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche an. Sie regelt die Organisation, bestimmt, welche Aufgaben und Rechte der Grosse und Kleine Landeskirchenrat hat und normiert die Finanzordnung der Landeskirche Uri. Am 16. Mai 2004 wurde bereits die erste Verfassungsrevision genehmigt. Sie gewährte auch den ausländischen Katholikinnen und Katholiken das volle Stimm- und Wahlrecht.

Welches sind nun die Aufgaben der Landeskirche Uri? Die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche Uri unterteilt diese Aufgaben in zwei Hauptteile: in die Aufgaben im Aussenverhältnisse und in die Aufgaben im Innenverhältnisse.

Bei den Aufgaben im Aussenverhältnis geht es darum, dass die Landeskirche Uri das Kirchenvolk gegenüber den staatlichen Behörden (Kanton, Bund) und dem staatskirchlichen und kirchlichen Institutionen (etwa der Evangelisch-Reformierten Landeskirche, dem Bistum) vertritt. Sie hat aber auch Aufgaben im Innern zu erfüllen: namentlich indem sie regionale Seelsorge- und Caritasaufgaben sowie die kirchliche Jugendarbeit und die Fremdsprachenseelsorge mitfinanziert; sie sorgt sich auch um die Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten und – was ganz besonders wichtig ist – sie regelt den Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden.

Die kantonalen Landeskirchen mit ihren demokratischen Strukturen sind einzigartig in der römisch-katholischen Welt. Sie sind historisch gewachsen. Und so soll es auch in

Zukunft bleiben. Der Kleine Landeskirchenrat versteht es denn auch als seine Aufgabe, diese verbrieften Rechte zu verteidigen. Nur pro forma wollen und dürfen wir nicht nur eine Landeskirche haben. Eine Landeskirche ist nur dann sinnvoll, wenn sie als unabhängige selbstständige Körperschaft die ihre zugewiesenen Rechte ausüben und dementsprechend ihre Pflichten wahrnehmen kann.

Wir kennen in unserem Bistum – so wie übrigens auch in den restlichen deutschsprachigen Schweizer Bistümern – das so genannte duale System. Was ist damit gemeint? Was so kompliziert tönt, ist eigentlich einfach. Der Staat anerkennt die Kirche auf Gemeinde- und Kantons-Ebene als öffentlich rechtliche Körperschaft an. Diese besteht aus den Katholikinnen und Katholiken, die auf dem Gebiet der entsprechenden Kirchgemeinde oder kantonalkirchlichen Organisation wohnhaft sind. Die Körperschaften sind demokratisch und rechtsstaatlich organisiert und haben das Recht, Kirchensteuern zu erheben. Sie erhalten so eine gewisse Autonomie und Selbstständigkeit. Die Folgen aber sind – und das ist typisch für die Schweiz: Es kommt zu einer Doppelstruktur. Neben der durch das Kirchenrecht klar geregelten kirchlichen Struktur gibt es eben auch eine durch unsere Verfassung garantierte staatliche Struktur. Dieses System ist in der Weltkirche einzigartig und wird als duales System oder Dualismus bezeichnet. Ich will es nicht verhehlen: gewissen Kreisen in unserer Bistumsleitung ist dieses System ein Dorn im Auge. Sie wollen es, gestützt auf das Kirchenrecht und ihr daraus abgeleitetes Kirchenverständnis, abschaffen. Zusammen mit anderen kantonalen Landeskirchen wehrt sich auch die Landeskirche Uri entschieden gegen solche Bestrebungen.

Ich muss leider zugeben, dass die Gesprächs- und Diskussionskultur gerade in unserem Bistum auch schon viel besser gewesen ist. Von der so oft zitierten offenen Kirche ist hier leider zurzeit recht wenig zu spüren. Umso mehr erhoffe ich mir – zusammen mit meiner Kollegin und meinen Kollegen im Kleinen Landeskirchenrat – eine lebendige, offene, konstruktive, aber durchaus kritische Diskussion hier im grossen Landeskirchenrat. Ich kann Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht mehr als ermuntern, sich aktiv in die Verhandlungen einzubringen. Stellen Sie jederzeit ungeniert Fragen, hinterfragen Sie kritisch einzelne Vorlagen, machen Sie Vorstösse und bringen Sie Ihre Ideen ein. Der Grosse Landeskirchenrat ist nicht eine ewige Anbetungsstunde. Sie sind hier in einem Parlament, dessen Namensgebung ja vom Begriff parlare – reden – kommt. Bringen Sie Bewegung in die Landeskirche Uri. Sind Sie, um ein berühmtes Wort des Dichters Hans Magnus Enzenbergers frei abzuwandeln: „Sand, nicht Öl im Getriebe der Landeskirche Uri“.

19 von insgesamt 40 Mitgliedern des Grossen Landeskirchenrats treten heute ihr Amt neu an. Ihnen und allen anderen Delegierten gratuliere ich zu Ihrer ehrenvollen Wahl. Gleichzeitig danke ich Ihnen aber auch, dass Sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Ich weiss nicht, ob es in einer der 23 Kirchgemeinden zu einer Kampfwahl gekommen ist. Oder ob es doch nicht eher so gewesen ist, dass es einige Überredungskunst gebraucht hat, bis Sie Ja zu Ihrer Wahl oder Wiederwahl gesagt haben. Wie auch immer: Sie erwarten interessante Aufgaben, die umso spannender werden, je mehr Sie sich hier aktiv einbringen. Herzlich willkommen.

Ansprache des Präsidenten des grossen Landeskirchenrates

Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts

Nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche ist das gesamte Handeln der Kirche diakonisch, das heisst auf den Mitmenschen ausgerichtet und deshalb eben auch politisch.

Markante Spuren hinterlassen haben im Lauf der Kirchengeschichte u.a. folgende Worte Jesu: «Ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.» «Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben ... Was ihr einem meiner Geringsten getan habt, habt ihr mir getan.» Die Worte und Taten Jesu haben das Handeln der Kirche durch die Jahrhunderte geformt. Es ist für die Kirche unbestritten: Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts.

Wir als Landeskirchenrat sind Teil dieser Kirche. Wir haben den Auftrag, mit unserem Planen und Handeln der Kirche diesen sehr wichtigen Diakoniedienst zu ermöglichen. Es geht aber um mehr als nur das reine Verwalten von Finanzen.

Erinnern wir uns an die Geschichte des reichen Mannes, der zu Jesus kommt und sagt. „Ich habe alles getan, was im Gesetze steht, genügt das oder was muss ich noch tun um in den Himmel zu kommen?“

Jesus gibt ihm zur Antwort: „Verkaufe deinen Besitz und gib das Geld den Armen.“ Jesus sagt nicht „verkauf deinen Besitz , baue eine Kirche und gehe beten!

Ermögliche mit deinem Vermögen den Armen und Hilfsbedürftigen ein menschenwürdiges Leben.

Die Worte Jesu vom Dienen und Helfen sollen für unser Denken, Planen und Handeln, also unsere Arbeit im Rat Richtschnur sein.

Ich habe noch ein weiteres Anliegen. Es betrifft die Sorge um unsere Seelsorgenden in den Pfarreien. Sie setzen sich mit viel Herzblut für ihre Mitmenschen ein, besonders für die, die es nicht immer einfach haben im Leben. Und sie selber, sie haben es auch nicht immer einfach.

Im Lukasevangelium, Kapitel 9 Vers 49 sagt Johannes , als Vertreter der Jünger zu Jesus. „ Wir haben einen Mann gesehen, der hat deinen Namen dazu benutzt, böse Geister auszutreiben. Wir haben versucht, ihn daran zu hindern, weil er nicht zu uns gehört, weil er keinen Auftrag von uns hat!

„ Lasst ihn doch“, sagte Jesus „ Wer nicht gegen euch ist, der ist für euch!“

Auch bei uns gibt es Vertreter von Kirchenverantwortlichen, die wie Johannes allen, die nicht ganz in ihrem Namen sich für ihre Mitmenschen einsetzen, diese Arbeit verbieten wollen.

„Wer nicht gegen mich ist, der ist für mich!“ sagt Jesus.

Worauf es beim Dienst für Christus oder die Mitmenschen wirklich ankommt, das kann man nachlesen bei Matthäus 23.

„Weh euch ihr Gesetzeslehrer und Pharisäer, ihr kümmert euch um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, aber um meine wichtigsten Forderungen, wie Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue kümmert ihr euch nicht!“

Papst Johannes XXIII soll kurz vor seinem Tod einem Bischof gesagt haben: „ Es gibt hier viele Leute, die den Namen des Papstes dauernd im Mund tragen und sich auf ihn berufen, wenn es ihnen passt, die sich aber keinen Deut um ihn kümmern, wenn es ihnen nicht passt!“

Unsere Seelsorgenden, die wir kennen, die wir mit ihrem Dienst beauftragt und angestellt haben, haben Anspruch auf soziale Sicherheit.

Die kirchliche Missio ist wohl eine wichtige Voraussetzung für den kirchlichen Dienst. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der seit Jahren gute Arbeit leistete und unser Vertrauen genießt, plötzlich für die gleiche Arbeit nicht mehr genehm sein sollte. Ich persönlich bin der Meinung, dass unsere Kirchgemeinden oder eben ihre Behörden, sich in solchen Situationen für ihre Seelsorger einsetzen müssen. Meine persönliche Unterstützung und ich bin sicher, wenn es nötig werden sollte, auch die Unterstützung der Landeskirche Uri ist ihnen sicher.

Zum Schluss noch ein Anliegen zur Ratstätigkeit. Wir sind das Kirchenparlament. Parlament kommt von parlare, von **miteinander reden, sich austauschen**.

Sicher, Sitzungen gehen oft weniger lang, wenn nicht gefragt, nicht diskutiert wird. Wenn man aber neue Ideen einbringen oder etwas verändern oder verbessern will, dann braucht es das Wort.

Wie will der Kleine Landeskirchenrat wissen, wo Handlungsbedarf besteht, wenn wir als Vertreter der Kirchgemeinden und des Kirchenvolkes nicht mitteilen, wo der Schuh drückt, welche Sorgen und Anliegen uns beschäftigen.

Im Landrat werden Anliegen von Parteien eingebracht und von Kommissionen und Fraktionen weiterbehandelt.

Ich will im Landeskirchenrat keine parteipolitische Auseinandersetzung.

Ich denke eher an eine **Geschäftsvorbereitungskommission**, ein kleineres Gremium von Landeskirchenrätinnen und Landeskirchenräten aus den verschiedensten Regionen, die neue Anliegen aufnehmen und sie in den Rat einbringen. Wir als Büro sind schon personell dazu, nicht in der Lage.

Liebe Anwesende,

Ich danke jetzt schon euch allen ganz herzlich für eure Bereitschaft, euch zum Wohle der Mitmenschen einzusetzen und bitte euch, diesen Dank auch an die Behörden und Mitarbeitenden eurer Kirchgemeinden weiterzuleiten.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch als Mitglieder des grossen Landeskirchenrates,

Ich freue mich auch auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kleinen Landeskirchenrates.

Ich freue mich ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit allen, die sich in irgendwelcher Form für die Anliegen der Landeskirche Uri einsetzen, namentlich nennen ich da Frau Alice Bissig, unsere gute Seele im Sekretariat und Fredi Bossart, unsern engagierten Jugendseelsorger.

Ein ganz wichtiges Anliegen ist mir auch ein guter Kontakt zu unserer Schwesternkirche, der evangelisch reformierten Landeskirche Uri.

Ich freue mich auf interessante Sitzungen, auf interessante Gespräche und interessante Begegnungen.

Unsere Ratstätigkeit soll geprägt sein durch eine Kultur

des Hinhörens, nicht des Behauptens

Des Wohlwollens, nicht des Verurteilens

Des Vertrauens, nicht des Misstrauens

Des Aufbauens, nicht des Niederreissens

Des Einladens, nicht des Wegweisens

So wollen wir in Gottes Namen mit unserer Arbeit beginnen

Danke.

Worte von Dekan Daniel Krieg bei der Vereidigung

Sehr geehrter Herr Präsident des grossen Landeskirchenrat, Herr Präsident des kleinen Landeskirchenrates,
liebe Landeskirchenräte und kleiner Landeskirchenrat

Abschliessend zur konstituierenden Versammlung schreiten wir mit dieser kleinen Feier zu Vereidigung des neuen Rates. Es ist sinnvoll, dass wir dies im Rahmen eines kleinen Gottesdienstes machen, denn ihre Aufgabe ist wesentlich, auch ein „Gottesdienst“, schafft den Rahmen, damit in unserem Kanton Gott die Ehre gegeben werden kann. Gott will ihnen Kraft für ihren Dienst schenken und sie mit seinem Segen in ihrer vierjährigen Tätigkeit begleiten.

In der Lesung, die wir gehört haben, sieht Paulus die Kirche als Leib Christi. Dazu gehören alle, die scheinbar wichtigen, wie auch die geringsten Glieder. Als Getaufte gehören Sie und ich in diesen Leib und jeder hat in diesem Leib eine Aufgabe, ist unentbehrlich. Die Grundberufung ist die Taufe, denn durch sie sind wir eine königliche Priesterschaft. Und erst im Zusammenwirken der einzelnen Glieder funktioniert der Leib Christi, die Kirche.

Würde ein Teil fehlen, so schadete das dem Leib.

Ob die Landeskirche ein Teil dieses Leibes ist, darüber scheiden sich die Geister – ein Teil unserer Bistumsleitung widerspricht dem vehement, gerade auch jüngst wieder in der Antwort auf die Rede des Zürcher Regierungsrates Graf; aber, was nicht bestritten werden kann, Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer Kirchgemeinde in den Landeskirchenrat und als getaufte Christinnen und Christen sind ein wesentlicher Teil dieses Leibes und dürfen und sollen ihren Teil dazu beitragen, dass der Leib Christi lebendig bleibt.

Diese Streitereien führen nirgends hin, denn wir brauchen, auch und gerade in unserem Kanton das gute Miteinander von Laien und Amtsträgern, nur so geht es. Und gerade bei uns in der Urschweiz ist es eine gewachsene Tradition, dass die Kirchenbürger jeweils selber ihre Gotteshäuser und auch die Seelsorger finanzierten und unterhielten, so gehören nach wie vor viele Kirchen den Kirchenbürgern und nicht etwa einer kirchlichen Stiftung – das macht durchaus auch Sinn. So werden sie in die Mitverantwortung einbezogen und können sich durchaus auch aktiv einbringen im Sinne einer Mitsprache.

Es gibt sie also, die Landeskirche, und Sie dürfen für die kommenden vier Jahr ihren Teil dazu beitragen, damit die vielfältigen kirchlichen Aufgaben, die über die Grenzen der Kirchgemeinde hinausgehen, wahrgenommen werden können. Es zeigt sich immer mehr, dass auch in der Seelsorge über den eigenen Kirchturm hinaus geschaut werden muss, dass gewisse Bereiche regional gelöst werden müssen (Jugendseelsorge, Katechese, Mittelschule, Migrantenseelsorge, Spitalseelsorge, Diakonie (Hilfswerk)) und vielleicht kommen in Zukunft noch andere dazu (aufgrund Mangel an gutem kirchlichem Personal). Und genau hier kommen Sie dann ins Spiel. Sie dürfen und sollen sich in ihrem Wirken an der frohen Botschaft orientieren, am Handeln Jesu Christi, und an den drei Grundpfeilern der christlichen Sozialethik, die das sind: Personalität, Solidarität, Subsidiarität.

Personalität: Es soll in unseren Geschäften immer um die Menschen in unserer Landeskirche gehen, nicht nur um die Gebäude oder das Geld. Das seelische Wohl der Menschen in ihrer Individualität und Sozialität muss der Massstab all unseres Debattierens und Entscheidens sein.

Solidarität: Es gibt massive Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchgemeinden in unserem Kanton – die Schwachen sollen im Auge behalten werden und es muss ihnen dort geholfen werden, wo sie Hilfe nötig haben – mit Paulus gesprochen: Wenn ein Glied leidet, dann leiden alle mit – zugleich aber muss das letzte Prinzip ebenfalls spielen:

Die Subsidiarität - alles, was der einzelne selber machen kann, das soll er selber machen dürfen, soll ihm nicht entrissen werden.

Das soll handlungsleitend sein: Den Mensch in die Mitte nehmen, so wie dies Jesus getan hat, ihm helfen, wo es nötig ist und ihn ermutigen all das zu tun, was er selber machen kann – und was für den Menschen gilt, soll auch für die Kirchgemeinden gelten, die Sie vertreten. Wenn uns dies gelingt, immer im Wissen, dass uns Gottes Geist eint und begleitet, dann bin ich überzeugt, dass der Leib Christi hier bei uns lebt in einem guten Miteinander.